

Haus Quattermart zu Köln.

Von J. J. Merlo.

Der Westseite des Hauses Gürzenich gegenüber, da, wo jetzt das mit der Nummer 1 bezeichnete große Gebäude steht, befand sich das bei den mittelalterlichen Festlichkeiten auf dem Gürzenich-Saale, namentlich bei dem im Jahre 1505 daselbst durch Kaiser Maximilian I. abgehaltenen Reichstage¹⁾ oft genannte und mit denselben verwebte Haus Quattermart. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ursprünglich hier ein kleiner Marktplatz gewesen; die Bedeutung des Wortes „Quatter“ ist indessen im vorliegenden Falle wohl nicht mehr mit Sicherheit zu erklären, und man wird doch ein recht starkes Bedenken tragen dürfen, der von Th. J. J. Lenzen (Aphorismen aus Kölns Geschichte, S. 15) ausgesprochenen Ansicht beizustimmen und die Ableitung aus dem Griechischen herzuholen: „Das Wort Quatter“, sagt derselbe, „zeigt die Eigenschaft dieses Marktes an, indem *κβάδος* ein Maß von flüssigen und trockenen Dingen bedeutet.“ Die von da nach Oben-Marspforten führende ziemlich enge Straße hat bis zur Gegenwart den Namen „Quattermarkt“ nach diesem Hause beibehalten. Im vierzehnten Jahrhundert erscheint dasselbe noch als das Haupt-Ansiedel der gleichnamigen Ritterfamilie, die zu den vornehmsten und berühmtesten im alten Köln gehörte. Gleich den Familien von Byskirchen und von Efferen, gehören auch die Ritter von Quattermart dem Stamme des mächtigsten hiesigen Geschlechtes, dem der Overstolzen an, mit denen sie dieselbe Wappenfigur: drei Turnierkragen mit fünf, vier

1) Den ausführlichen, gleichzeitigen Bericht darüber theilen v. Mering und Reichert (Zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. II, S. 311 u. ff.) mit. Auch 1486 hatte zu Ehren Maximilian's, damals römischen Königs, eine Festlichkeit im Hause Quattermart Statt gefunden.

und drei Säcken, führen, jedoch mit Verschiedenheit der Farben und des Helmschmuckes. Der Umfang der Besitzung umfaßte ursprünglich auch das auf der anstoßenden „großen Sandkaule“ mit der alten Nummer 1904, jetzt „Nr. 3 auf der Sandbahn“ gelegene Haus, welches „zum kleinen Quattermart“ hieß und noch um die Mitte jenes Jahrhunderts mit dem Haupt Hause im Besitze des Ritters Johann Quattermart war. Nach seinem Tode ging das Haus „zum kleinen Quattermart“ auf seinen Sohn Johann über, der dasselbe mit einer Leibzuchtrente zum Vortheil seiner Schwester Conegundis, Nonne im Kloster Weyer vor Köln, belastete. Eine Schreins-Urkunde vom Jahre 1350 (Scabinorum, Albani) meldet dies:

„Notum sit quod Johannes filius quondam domini Johannis Quattermart militis super foueam arene, donauit et remisit Conegundi eius sorori moniali ad piscinam in domo dicta zume cleyen Quattermart super foueam arene Redditus vsufructuales Septem marcarum et sex solidorum.... Datum Anno domini m^o. ccc^{mo}. quinquagesimo. Sabbato post oculi in Quadragesima.“

Ein anderer Sohn des Ritters Johann, der mit Alveradis vermählte Ritter Philipp Quattermart, erhielt bei der Auseinandersetzung des elterlichen Nachlasses das Haupt-Ansiedel. Hier die Urkunde aus Albani, Vlottschiß vom Jahre 1358:

„Notum sit quod dominus Johannes Ouerstoltz in vico reni et dominus Henricus de Cusino in Vilzengrauen Schabini (sic) Colonienses protestati sunt nobis officiatibus quod in domo ciuium in scrinio scabinorum sit scriptum quod domus et area vocata zo me Quattermart sita super fossam arene ante et retro subtus et supra sicut ibi iacet, que fuit mansio sine aynseydil domini Johannis Quattermart militis, prout ipse dominus Johannes eam possidebat, est domini Philippi Quattermart militis, filii quondam domini Johannis antedieti, et domine Alueradis eius vxoris.... Datum Anno domini m^occc^olvij. feria tertia post Seruacii.“

Wenige Jahre später, am Lucientage 1361, geht, nach Ritter Philipp's Tode, kraft gerichtlichen Urtheils wegen unbezahlt gebliebener

Rentenschuld, die „domus dicta Quattermart super foneam arene que erat possessio domini Philippi Quattermart et Alueradis eius vxoris“ an Bruno Hardevust und dessen Gattin Durginis über, und noch in demselben Jahre erfolgt deren Veräußerung des Hauses („que fuit mansio quondam domini Philippi Quattermart militis et domine Alueradis eius vxoris“) an Johann von Mommarloch und seine Gattin Frau Wilhelma. Die nächste Anschreivung geschieht am 15. October 1418 zu Gunsten „vrouwe Wilhelma elige huysfrouwe wilne heren Heynrich Hardevustz van vayt Almershouen nu elige huysfrouwe heren Emontz vanne Coesen Rytters scheffens zu Coelne“, worauf sogleich am selbigen Tage „Frederich Waltraue der Elste“ folgt. Dann:

1419, 18. Septembris: „Walter Keyfinger ind Keygin syn elige wyf.“

1437, ipso die bti. Francisci: „Grietgin van Sechtem mit Daaemen van Guntersdorff yrme eligen manne“, und an dem nämlichen Tage „Jacob Hawwyser ind Catheringin syn elige wyf.“

1459, 21. Aprilis: „Peter Kannengießer ind Beelgyn syn elige wyf.“

1484, 10. Junij: „Johan van Merle ind Beilgen Kannengießers syne elige huysfrouwe.“

1509, 20. Julij: „Die Eirsame Jonffer Beilchin elige dochter wilne Jaspars Boiffjegers.“

1519, 18. Julij (Albani, Graloch): „Her Niclais Segelar des Romscher keyserlicher maiestat vnssers Alregnedisten Heren Secretarius, myt frauen Barbaren nu synre eliger huysfrauen.“

1561, 14. Junij (Alb. Vlottsche): „van doide des Edellen herenn Nicolaes Siegeller Herenn zu Baer No. key. Mt. gewesener der oberster kaemer substituierter Secretarius vnd frauen Barbaren eluden anersforffen vnd gefallenn Herenn Frederichen vnd Maximilian gebroederen Herenn zu Baer synen eligen kynderen.“

Es waren damals gerade zweihundert Jahre verflossen, seit die Ritter von Quattermart den Besitz ihres Ansiedels, das ausdrücklich als ihr Wohnsitz, ihre „mansio“ bezeichnet war, aufgegeben hatten¹⁾.

1) Einer irrigen Angabe ist hier zu erwähnen, die sich in einem Aufsatze: „Der Gürzenich-Bau in Köln“, im Feuilleton der Kölnischen Zeitung Nr. 131 von 1855 befindet. Es ist daselbst von Gebäuden zur Abhaltung von festlichen Bürger-Veramm-

Von den darauf gefolgten Erwerbem, die wir eben verzeichnet fanden, namentlich von jenen aus den edeln Geschlechtern Hardevust, Mommarsloch, Coesen (Cushyn), Walrave, Kannengießer und Merle, läßt sich nachweisen, daß sie das Haus Quattermart nicht selbst bewohnt haben. Es wurde in Miethe gegeben und diente den Bürgern und Corporationen zur Begehung von Festlichkeiten mancher Art, besonders zu den Hochzeiten vornehmer und wohlhabender Paare, wozu es durch seine Geräumigkeit und seine ganze innere Einrichtung vorzüglich geeignet war. Im Volke erhielt es daher bald den Namen „Bruloffs“ oder „Brudloffshuys“, da Brautlauf in der alten Sprechweise gleichbedeutend mit Hochzeit ist. Auch in schriftlichen Berichten über Feierlichkeiten aus jenen Zeiten und in Urkunden findet man es häufig so genannt.

Eine ganz andere und sehr ernste Bestimmung wurde dem Hause unter besonderen Zeitverhältnissen im Jahre 1514 gegeben. Zwistigkeiten, welche in den letzten Decembertagen des Jahres 1513 in der Steinmeßenzunft ausgebrochen, hatten, obwohl sie Anfangs nur innere Angelegenheiten der Zunftgenossen betrafen, eine fast allgemeine Revolution der Bürgerschaft gegen den Rath der Stadt zur Folge. Der Argwohn, der schon längst auf letzterem lastete, daß er das gemeine Gut veruntreue, ging in laute Anschuldigung über, und die Volkswuth schlug in hellen Flammen auf, als Zeugnisse, Beweise und Geständnisse das Vorhandensein der größten Verbrechen außer Zweifel stellten. Von allen Seiten verlassen, jedes Ansehens und jeder Autorität beraubt, sah sich der Rath bald in den Zustand einer völligen Ohnmacht versetzt. Die wildeste Anarchie bedrohte die Stadt. Da trat unter so schwierigen Umständen eine Anzahl ehrenhafter und beliebter Bürger zusammen, um die Leitung des Gemeinwesens in die Hand zu nehmen. Nachdem der souveraine Volkswille sie durch einen Wahlact in ihrer Machtstellung bestätigt hatte, mußten alle Zunftgenossen sowohl, als auch die nicht zünftige Volksclasse diese Commission der ausübenden Gewalt, diesen Wohlfahrts-Ausschuß, als die nunmehrige Obrigkeit anerkennen, dem alten Rathe absagen und

lungen, von Gastmahlen, Banketten, Tänzen, Verlobungen und Hochzeiten die Rede, und dann heißt es: „In Köln schenkte das mächtige Rittergeschlecht der Obersolzen zum Quatermarkt der Stadt einen seiner Paläste zu diesem Zwecke; er stand auf der Stelle der heutigen Bürgerschule auf dem Quatermarkt.“

dagegen den neuen Vorgesetzten Treue und Gehorsam angeloben. Im Hause Quattermart waren diese neuen Einrichtungen geschaffen worden; hier nahm der Wohlfahrts-Ausschuß seinen Sitz, von hier aus verhandelte er mit dem alten Rathe und erließ seine Verordnungen und Befehle. Die Revolution nahm einen sehr düsteren und blutigen Verlauf. Die überführten Verbrecher, darunter drei Bürgermeister, wurden theils mit dem Schwerte öffentlich enthauptet, theils mit Geldbußen und Verbannung bestraft. Endlich trat eine versöhnliche Stimmung ein, die stürmischen Wogen beruhigten sich allmählich. Ein gleichzeitiger Bericht schließt mit der Meldung: „Hierauf ging man fleißig zu Rath, auf dem Quattermart sowohl, als auch auf dem Rathhause, und was der eine dieser Rätthe vortrug, das genehmigte der andere. Daher ward endlich beschlossen, daß der Geschäftsgang wieder so, wie er vor langen Jahren gewesen, eingerichtet werden solle. Hierüber wurde eine Urkunde abgefaßt, gedruckt und an allen Stadthoren angeheftet.“

Elf Jahre später, als nämlich 1525 unter dem Einflusse von Anhängern der lutherischen Religions-Neuerungen („sei hetten die Lutherei auch gern jngeriffenn“) ein Auflauf unter dem Volke angeflittet worden, trat im Hause Quattermart ein Ausschuß zusammen, dem die Beschwerden und die Wünsche des Volkes überreicht wurden. Der Rath beobachtete ein vorsichtiges Verfahren und nahm die Artikel in Erwägung. „Daß ander jar darnach entfingen (wie Hermann von Weinsberg in seinem im Stadt-Archiv aufbewahrten Gedebuch berichtet) die vrsacher dises vfflauffs jren verdeinthen Hoin.“

Als im Jahre 1579 der Herzog von Terra Nuova mit vielen anderen hohen Herren nach Köln gekommen war, um Friedens-Unterhandlungen zwischen Spanien und den Niederlanden zu führen, ist das Haus Quattermart zu den darauf Bezug habenden Geschäften bestimmt und eingerichtet worden. Die erste Versammlung fand am 15. Mai des genannten Jahres daselbst Statt. (Herm. von Weinsberg). In dem 1639 bei Wilhelm Lügenkirchen zu Köln gedruckten, jetzt sehr selten gewordenen „Chronicon Das ist Zeit-Register“ liest man über diesen resultatlos gebliebenen Congreß: „Disß jahr (1579) ward die Fridtshandlung in der weitberühmbten Heiligen Römischen Reichsstadt Cölln angestellt, so zwischen Königlich Majestat auß Hispanien sollt geschehen, darauff vil trefflicher Herren gewesen, nemblich der Herzog von der newen Erden, der Herzog von Arschot Röm. Keyf. Mayest.“

Commissarien, Chur- und Fürsten, aber durch etliche halbstarrigen ist wenig außgericht.“

Auch die Ereignisse des späterhin, 1680 bis 1686, eingetretenen Gällich'schen Aufruhrs haben das Haus Quattermart nicht unberührt gelassen. (M. s. v. Mering u. Reischert, Zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. III, S. 377.)

Nach dem Tode Niclas Ziegler's¹⁾, Herrn zu Bar, beschlossen dessen beide in Straßburg wohnende Söhne den Verkauf des Hauses, und schon waren die Harnischmacher mit denselben des Handels einig geworden, in der Absicht, ihr Zunft- oder Gaffelhaus dahin zu verlegen. Da trat der Rath von Köln dazwischen; er hielt es für ein unabweisliches Bedürfnis, dieses Haus für die Gemeinde anzukaufen, um es zu den bisherigen Zwecken auch fernerhin dienen zu lassen. Folgende Auszüge aus den Rathsverhandlungen (Bd. XIX, Bl. 386, u. Bd. XX, Bl. 1, 5 u. 24. Stadtarchiv) geben Aufschlüsse über den Hergang der Sache:

„Mercurij 7 Junij (Anno 1559)

Dat Brudloffshuiß Quattermart belangenbt

Ein Erbarn Rath ist vorkommen wie die Harnischmacher den quattermart gegolden in meinung ein gaffelhuiß dauan zu machen vnd sunst zu irem Ampt vnd notturfft zugebrauchen. Ist erwogen wan das beschehe das dan kein statlich Brudloffshuiß, noch da man Doctors Essen vnd andere grosse malzeiden haben wurde, Derhalb befolhen den Schrynschryueren zu verkunden, die harnischmacher nit zuschreiben biß zu weitherem bescheide.“

„Lune 26 Junij (1559)

Den Quattermart zukauffen

Nachdem die behausung der quattermart zuverkauffen sieht, Ist beiden heren Renthmeistern befolhen, so heel bekandt, das die harnischmacher sollichß vmb xvij C Daler haben mogen, Dahin zu handlen das ein Rath die heuser an sich erlange vnd behalte.“

1) Die richtigere Schreibweise des Namens dieses bedeutenden und bekannten Mannes, den die vorhin bezogenen Urkunden „Segelar“ und „Siegeler“ nennen, ist Ziegler oder Ziegeler.

„Vltimo Junij (1559)

Das hauß Dwattermart belagendt

Der her Burgermeister hat vurgebragen das die Meister des harnischmacher Ampts bei Jme gewesen vnd begert ein Rath wolle sy bei dem Kauff des Dwattermarts bleiben lassen, Es solle doch das hauß ein Rath vnd einem Jedem stets wie bißher zu gefallen sein vnd bleiben zc. Sollichß ist abgeschlagen vnd den Herrn Renthmeistern befolhen In den Kauff zu staen vnd das hauß vor ein Rath anzunemen vnd zu behalten.“

„16 Augusti (1559)

Uncosten so die harnischmacher des Dwattermarts Kauffa halber vßgeben

Als die harnischmacher mit Jren Bygeswornen Ampten dat Dwattermarts huiß vff der Sandtkulen gegolden, Aber ein Rath in den Kauff steht, haben Sy Supplicirt Jnen Jre vßgelachte uncosten vnd Gotspenning zuuerichten welcher belaufft xvj Daler Bodlon zu 4. reisen zu den Partheien vff strasburg. 8. Daler vur Schetzung. 1. Daler vnd 1. goltgulden vur den Gotspenning, vnd 4. Daler verzert zum weinkouff, Ist verdragen das Jnen Jre vßgabe soll bezalt werden vßgeschneiden die vier Daler so sy verdrunden haben Ist befolhen Johan Pastor vnd Petern Bartholdts vff die Renthkamer zo vrkunden.“

Damit waren die Harnischmacher beseitigt. Dieselben kauften das Haus Nr. 17 in der jetzigen Minoritenstraße (Restauration von A. von der Helm), welches bis zum Untergange der Selbstständigkeit Kölns in den 1790er Jahren ihr Zunfthaus verblieben ist. In den Rathsverhandlungen (Bd. XX, Bl. 384) liest man Folgendes darüber:

„Anno 62. (1562) Mercurij 17 Junij.

Die harnischmacher vnd vier Ampter an die Gaffel zu schreiben.

Vff Supplication der vier Ampter Sarnvorter. Sverdisfeger. Tschmacher vnd Barberer. Ist zugelassen das sy an der Gaffel hauß bei den Mynorbroedern welchs Sy zur Gaffeln gegolden, geschreuen werden, Ist befolhen Johan van Kurten vnd Remboldten Muschs den Schrynmeistern vnd Schryuern zo vrkunden.“

Der Rath von Köln erlangte den Ankauf des Hauses Quattermart von den beiden Söhnen Niclas Ziegler's, und am 14. Juni 1561, nachdem diese selbst, wie wir vorhin vernahmen, an das väterliche Erbe geschrieben worden, findet sich, unmittelbar folgend, der Uebergang des Hauses an die Stadt Köln beurkundet:

„Kunt sy dat der Grentfester Jorgen Herll als volmechtiger Anwaldt der Edelen Herenn Frederichen vund Maximiliain herenn zu Baer zc. vermoege syner volmachten der ein diesem Schryne jugelacht vnd die ander jm neisten notum geschreuen steit, der obgemelter herenn vnd gebroidere alinge huys genant zom Quattermart vff Santkuyle gelegen mit synen zobehoiringen So wie dat im zweyden vurnotum geschreuen steit Gegeuen vnd erlaessen hait den vursichtigen gestrengen vnd wysen herren Burgermeistern vnd Raidt dieser Stadt Collen vnser gnedigen herren van nu vortan mit recht zu hauen vnd zu behalden zu keren vnd zu wenden in wat hant jre g(naden) willent. Datum et protestatum vt supra (am xiiij Junij anno lxj.)“

Auch der Chronist Hermann von Weinsberg gedenkt dieser Erwerbung:

„Anno 1561 vmb diß zit vngeserlich (Monat Mai) hat eyn Erbar Rhadt daß bruloffheuß vff dem Quattermart gegolten, vnd darnach schoin gerußt vnd bessern laissen, dan sei besorgten sich dieweil der brulofftheuser vil vergingen als die Paw ju der hellen, der voiß vur St. Peter, vnd der mehr, es sult diß auch vergain, dan die Harnerßmecher hatten es vngeserlich vur Ir gaffelhauß gegolten, stonden doch gotwillich ab, vff daß es eyn erffstatheuß mogt pleiben vnd doctoirs essen dar vff gehalten mogten werden. Es gehort vurbyn partheien bei Straisborch zu, daher es auß Coln pracht war.“

Man las folgende Inschrift im Hause Quattermart, welche uns Crombach (T. IV. Annal. eccl. et civil. Metrop. Col. Agr. p. 118. Manuscript im Stadt-Archiv) aufbewahrt hat:

„Me proprio redimens amplissimus aere senatus
Possidet, hinc vrbis splendida signa gero.
Servio festivis epulis et praebeo tecta
Doctori, sponsae sacrificio mea.

Felicem populum ejus rectore senatu
Tam vigilante status prosper vbique viget.“

Wie es um diese Zeit mit den Festessen in Köln gehalten zu werden pflegte, darüber erhalten wir von dem vorgenannten Herrmann von Weinsberg genaue Aufschlüsse. Der geschwätzige Mann meldet in seinen Aufzeichnungen beim Jahre 1589:

„Wie man eiß auff stadtesen anricht.

Nachdem es eiß ad propositum vnd eben kompt so moß ich eyn wenich vermelden wie es auff den stadtesen disser zeit mit dem anrichten vnd vberfluß zugehet, wiewol eiß etwas mehe dan sunst der luxus sult ingehalten werden. Vmb die 12 stunde oder spader komen die Heren vnd frunde mittages zusamen, Da syn dan die Dischs zirlich zugerust, eyner wo sich sunst wol zwein, drei oder veir aneynandern geruckt Darnach es die plaz kamer oder stobe gibt, Da richt man eiß mit dreien gengen an. Ehe man zu disch sißst gibbt man wasser daß wol reucht vff die hende vnd halten gassellbotten vnd diener daß becken lauoir tweile, bitt dan stainde den Benedicite, vnd setz sich jeder zu disch nach syner ehren, syn frawen da, zwischen die man. Zum eirsten richt man mit neun, drutzehn myn oder mehe schutteln an, vnglicher zall, Mitten gemeinlich eyn wilde oder zame grun schind mit eym karententen pesser, oder in stadt der schinden nach gelegenheit des Jarß etwas anderß, Darumb setz man dan die ander gericht stumb von oissen, zongen, hennen, hammelpisteln byngertwurst mit kappiß groinmoiß vnd ander dingen. Zum zweiten setz man gemeinlich eyn groisse pastei mit hoener lamp oder kalfffleischs, zu beseiden gesotten groinfleisch, Ich jrren mich zum zweiten mitten eynen haesen lommel hamelßboich gebraten oder hirkhol oder vom wilden swein, Drumher mit pare wie zuvor schockeirt an syn ort gebraden Capune, paren hoener, drien selthonern, vil foegeln, lambpasteien, oder von jungen hoenern, wilde oder zame Antfoegel, kanein, mit oliuen, cappern, ginstern, verguß essich, vnd als man eirß klein glesser vnd pott neben den beirpotten vnd wermut oder salben weinß potten vffgesaßt, so setz man zum gebrat vff jeden Dische 4 groisse roemer etliche mit gulden foissen oder groiß pott von Siberscher erden schoin glaseirt bynnen sneweiß, vnd als

man eyn weil geseffen, dan stehet der kosther oder wirdt vor
oder am Dischs vnd dandct den herrn vnd frundenn mit ehr-
titulen vnd fruntliche worten und gebeir das sei Im so willich
gefolgt syn, vnd bidt sie frolich zu syn, Darnach sezet man
gulden kop vnd gescheir auff vnd fengt an sich mit parn zuzu-
drinden, Dan erschallert die sprach, Zum dritten wan die teller
mit frischem broit verendert seht man mit eyn groiß sternen ge-
bäck oder groisse pastei mit wilbrat oder massepan mit guldem
roßmarin vnd blomen, Darumb her kleint gebäck tatteln man-
deln andern Inhalts, klein pasteitger mit quidten paren mit
salm, karpfen, snoid, kripts, frutkoichlin, schalen mit eppel, birrn,
casteien, mispel, beschlagen mandeln, klander anneißzucker, hasel-
nuß, etliche sezen in stadt des gebacks keiß vnd botter, roim,
eierkeiß vnd anderß auff. Auff fischtag macht man es dem vn-
geserlich gelich wie die koche dar zu rait wissen. Zu zeiten
stehet man gedecktes Disch auff vnd gehet hyn ohne das man
Gratias bitt, wan geistliche oder andechtigen da syn die pitten
Gratias bei gedeckten dische, stain dan auff vnd drinden an der
Dhur den abscheidt. Dis ist eiz Colnisch brauch auch außwen-
digh. Der Adel theidts den fursten nach die burger vnd richen
dem Adel nach, Die es nit wol vermogen verderben oder werden
verschimpt, vnd leist Got dan die straiß vber all komen, also
geheßs vff bannereßen, heilichschmoissen, kyndtauffen, brutessen,
ampheßen, toidtschenden vnd derglichen groisse essen zu, nit allein
den eirsten tag, den wan speisen gnoigsam geobert roißt man
dan den andern vnd dritten tagh ander frunde kundglude vnd
nachparn darzu, vnd verleufft es sich besonder eizs mit dem
wein, da eyn aym nit vnder 20 oder 24 daller gilt vnd ver-
thoit jeder mensche mit oder ohn den vmbstandt 2 quarten weinß.
Wie es eiz zugehet das schreib ich, vor 40 oder 50 Jare plach
man mit eyner schuttel vff eynen disch anzurichten veir oder
sunffmail, das verleisse sich auch das die schotteln so groiß ge-
macht worden das kerber in die Dhurrenpost gesnitten wurden,
vnd burge oder heuff fleischs vnd gebraids in die schuttel quam.
War vur kompt doch der groisse vbersoß, die geswinde kosten, Ist
nit burgerlich noch fruntlich, der mittelmaisser wilß dem richen
nit nachlassen, der armer moiß es nachlassen. Auß Antwerpen
vnd den nederlanden ist vbersuß in dis landt komen, Groisser

reich durr zit vnd ellendt hat sie eirst oberkomen vnd vnß nach,
Dß die nachfolgende sparen willen vnd moissen, mogen sie zu
jren Zeiten vernemen.“

Bis zur französischen Besitzergreifung der Stadt Köln im Jahre 1794 blieben fortwährend die Räume des Hauses Quattermart den kölnern Bürgern für die verschiedenen feierlichen Veranlassungen im öffentlichen wie im Privatleben angeboten. Da wechselten Hochzeiten, Neu- oder Leichenessen, Doctorschmäuse, musicalische und theatraalische Aufführungen. Unser Geschichtschreiber Gelenius bemerkt, indem er in seinem 1645 erschienenen Werke *De magnitudine Coloniae* (p. 178) des Geschlechtes der Quattermart und ihres ehemaligen Palastes kurz gedenkt: „*quorum palatium conuersum est in domum publicorum conuiuiorum.*“ Drei Doctoral-Festessen sind ausführlich beschrieben in von Bianco's verdienstvollem Werke über die hiesige ehemalige Universität (Ausgabe von 1855, Theil 1, Abtheilung 1, Anlagen, S. 84—119), das eine vom Jahre 1591, das andere von 1600, und das dritte von 1640. In der Kosten-Aufstellung des ersteren liest man:

„Item den 23. (Octobris) mit den Inwohnern des Hauß
Quattermart gerechnet, und von dem Hauß gemeiner Ordnung
nach geben 5 Thaler.“

Bei solchen Gelegenheiten wurde denn auch der Speisesaal mit Tapeten behangen, wie man aus anderen Positionen der Rechnung ersieht:

„Item Conßen dem Thorhüter das Tapet auff dem Quatter-
mart auffzunagelen“ u. s. w.

Der Hausmeister führte den Titel eines Burggrafen, und zu seinen Privilegien gehörte auch der Anspruch auf einen Theil der nach gehaltener Mahlzeit „*auffgehabenen und verbliebenen Speisen*“. Unter denen, welche „*auff dem Superest*“ beschenkt zu werden pflegten, sind der „*Burggreff auffm Quattermart*“ und „*Haes, der kurzwilige Rath*“ ausdrücklich genannt. Das Fest von 1640 scheint das großartigste gewesen zu sein. Es galt der Doctor-Promotion dreier Jesuiten, nämlich der Patres Johann Schucking, Andreas Lopez und Bernard Habel; geordnet nach den Straßen der Stadt, sind alle Eingeladenen einzeln verzeichnet; die Anzahl ist wahrhaft erstaunlich zu nennen; da fehlt keiner der geistlichen und weltlichen Würdner, der Gelehrtenstand,

die Kaufmannschaft, die Beamten, Künstler und Handwerker sind reichlichst vertreten. Ueberhaupt aber gewähren diese drei Berichte einen sehr interessanten und anschaulichen Einblick in das ganze Wesen der so berühmt geliebten kölnner Doctor-Schmäuse.

Bei einer etwas später abgehaltenen Hochzeitfeier, deren Kostenrechnung in einem Aufsatze: „Ueber Hochzeitkosten“, im Beiblatt zu Nr. 101 der Rheinischen Provincial-Blätter von 1838 mitgetheilt ist, betrug die „Quattermarkts heuer“ sieben Gulden und zehn Albus.

Von Zeit zu Zeit finden sich Notizen über Verschönerungen und neue Anschaffungen. 1599 waren einem „Meister Mertten“ (Martin) die Formen für neue Defen in Auftrag gegeben; da er aber die übernommene Arbeit nicht rechtzeitig ausführte, sondern sich dem Müßiggang und der Schwelgerei überließ, so lud er die Unzufriedenheit des Rathes auf sich, wie man aus folgender Eintragung in die Rathsverhandlungen (Bd. XLIX, Bl. 118) erfährt:

„Veneris 24 Septembris Anno 99.

M. Mertten formensneider

M. Mertten formensneider, so die formen zu den offen in die RhaidtsCammer vnd in den Quattermarkt zo sneiden versprochen vnd sich teglichen mit vergeß der arbeit vff den weinbenden finden lest, soll angezeigt werden, bey straiß des thurngandts das verdingte werck zo fertigen.“

In den Rathsverhandlungen ist beim Jahre 1698 einer französischen Schauspielers-Gesellschaft gedacht, welche im Hause Quattermarkt ihre Vorstellungen geben durfte. Am 21. Mai heißt es:

„Französische Comoedianten betreffent.

Auff vnterm Nahmen der französischer Comoedianten vmb gnädigs erlaubende offnungh ihres Theatri vndt Cortheinen verlesen vndertheniges Memorial vndt gehorsambe pitt, hatt Ein Ersamer Rhatt dem petito deferirt, vndt zu dem endt des gemeinen hauses auffm Quatter Markt sich zu bedienen dieser gestalt in gnaden erlaubt, daß ab dem vorfallenden gewin dem großen armenhaus alle mahl $\frac{1}{4}$ hergeben sollen.

Commissum den herren Marchherren.“

Von einer um das Jahr 1716 dort Statt gehaltenen theatralischen

Vorstellung besitze ich das Programm mit folgendem, merkwürdig schwulstigem Titel:

„Der Carischen Fama Hellsingender Hall und Jubelschall
Von dem unsterblichen Wachsthum Des Auffs einen Diamantenen
Grund in Stein und Marmor Eingepägten Angedencken über
Das Vierte Wunderwerck der Welt In Erbauung Des grossen
Mausolei, Oder Der Liebe zwischen Feinden. In gehöriger
Submission Zum Schuld-Opffer einer unumbgänglichen Erinnerung
der bishero genossenen Wohlgeuogenheit Dediciret und
praesentiret Denen Hohen Standes-Personen, und sämptlichen
Hoch-Adlichen Gesellschaften dieser Des Heiligen Römischen Freyen
Reichs-Statt Cöllen Von der anwesenden Bande Der Königlich
Pölnischen und Churfürstl. Sächsischen Hoff-Comoedianten.“

Auf dem Schlußblatte steht: „Der Schau-Platz ist auff dem Quatter-
markt, und wird praecise umb 4. Uhr angefangen.“ Die Standes-
personen auf dem ersten Plage zahlten nach Belieben, für den middle-
ren war der Eintrittspreis auf „3. Dreyer“, für den letzten auf „nur
4. Stüber“ festgesetzt. Ueber spätere Aufführungen daselbst befindet
sich eine Notiz in dem von dem verstorbenen städtischen Obersecretär
Dr. Fuchs hinterlassenen Manuscripte: „Zur Topographie Kölns“
(Stadt-Archiv). Die Beschreibung der Schmier- oder jetzigen Comödien-
straße (Bd. V, S. 179 u. ff.) führt ihn auf die Geschichte des Theater-
wesens in Köln, und bei dieser Veranlassung bemerkt er unter Anderem:
„In dem großen Saal auf dem Quattermarkt, wo ehedem große
Hochzeiten und Gastmäler gegeben wurden, ist auch von der Gesell-
schaft Döbbelin in der Folge Comödie gespielt worden; es wurde auf-
geführt Genovefa, Adam und Eva, Johann von Nepomuk.“
Meinerseits finde ich dagegen nur profane Stoffe, und glaube, daß
man die vorstehende Angabe von Fuchs, was die Bezeichnung der
Stücke betrifft, für irrig halten darf. Ein Text-Büchlein aus dieser
Periode in meinem Besitze hat den Titel: „Der Tempel der schönen
Wissenschaften, Ein Vor-Spiel, Welches Einer Gnädigen und Hochge-
bietenden Obrigkeit Der Käyserlichen Freyen Reichs-Stadt Cöllen Am
Rhein, Für die bisherige gnädig ertheilte Erlaubniß, Von der Döbbe-
linischen Gesellschaft Deutscher Schau-Spieler Gehorsamt zugeweiht
und vorgestellet ward.“ Auf dieses Vorspiel folgte das Trauerspiel
Canut oder der gütige Regent, von Joh. Elias Schlegel, und den

Beschluß machte ein neues großes Ballet: Die fleißigen Gärtner. Ein Theaterzettel von Sonntag den 4. September 1757 kündigt an: „Mit Hoher Obrigkeitlicher Erlaubnis Wird die Von verschiedenen Höfen gnädigst Privilegirte Döbbelinische Gesellschaft Teutscher Schau-Spieler, aufführen: Le Glorieux, Der Ruhmredige. Ein Lust-Spiel Des Herrn Destouches in Versen und fünf Aufzügen. . . Hier-auf folgt ein lustiges Nach-Spiel in Versen: Herzog Michel. . . Den Beschluß macht ein Ballet. Der Anfang ist mit dem Schlage fünf Uhr. Der Schau-Platz ist auf dem Quatter-Markt. Die Person saßt auf der Loge einen Fl(orin), auf dem ersten Plage 24. Stüber, auf dem zweyten 16. Stüber, auf der Gallerie 8. Stüber. Wegen Enge des Platzes können die Bedienten nicht frey passiren.“ Die Eintrittspreise hatten also bereits eine nicht unbedeutende Erhöhung erfahren.

Im Sommer des Jahres 1827 erfolgte, auf Anordnung des Stadtrathes von Köln, der Abbruch des Hauses Quattermarkt. Das Gebäude hatte in den letzten Jahrzehenden eine nichts weniger als erfreuliche Erscheinung dargeboten. Steinerner Kreuzfenster und Dachzinnen verkündeten zwar an seinem Außern den alten Ursprung, aber die mancherlei im Verlaufe der Zeiten erfolgten Aenderungen und Neuerungen hatten es um sein harmonisches Gepräge gebracht. Zuletzt war es mercantilschen Zwecken, namentlich dem Rüßölhandel als Lagerort dienlich und in seinen inneren Räumen einer gränzenlosen Versudelung Preis gegeben worden, besonders aber der Saal im Erdgeschosse, in welchem die mit reichstem Stuckwerk geschmückte Decke, deren Pracht durch die Mitamwendung von Gold und Farben erhöht wurde, fast noch allein von alter Herrlichkeit ein Zeugniß ablegte. Auf der Abbildung des Hauses Gürzenich in der von dem Stadtbaumeister J. P. Weyer herausgegebenen „Sammlung von Ansichten öffentlicher Plätze, merkwürdiger Gebäude und Denkmäler in Köln“ tritt in der Tiefe der südwärts neben demselben gelegenen Gasse ein Theil des Hauses Quattermarkt zum Vorschein in der Gestalt, die dasselbe kurz vor seinem Abbruche besaß. Die Fundamente und Keller blieben bei der Niederlegung erhalten, ein neuer Bau wurde durch den eben genannten Stadtbaumeister aufgeführt, bestimmt zu einer städtischen höheren Bürgerschule, und am 7. November 1828 konnte letztere bereits eröffnet werden. Zur Wohnung des Directors wurde der nordwärts anstoßende Neubau bestimmt, welcher auf der Grundfläche des Hauses „zur Münze“

errichtet worden. Nach dem Ableben des letzten Münzmeisters Johann Gerhard Hüls († 18. August 1815) war dasselbe von dem Stadtbaumeister Peter Schmitz († 24. August 1822) bewohnt gewesen. Diesem Hause gegenüber, auf dem Hofraume des Hauses Gürzenich, stand ein kleiner Bau, in welchem die Münzprägung ausgeübt worden. Die höhere Bürgerschule oder „Realschule erster Ordnung“, wie sie in neuerer Umtaufe genannt wird, in welcher sich durch die stets wachsende Schülerfrequenz allmählich eine Ueberfüllung eingestellt hatte, wurde 1862 in ein neuerbautes, geräumigeres Local, Kreuzgasse Nr. 2—4, verlegt, und das verlassene Haus in der Straße Quattermarkt dient jetzt zu anderweitigen Schulzwecken.

In Betreff des Nebenhauses „zum kleinen Quattermarkt“ sei hier bemerkt, daß dasselbe über ein halbes Jahrhundert lang das Zunfthaus der Steinmeger und Zimmerer gewesen ist. Nachdem am 2. November 1431 „Gumprecht Hardevuyt Scheffen zo Coelne“ dasselbe an den Steinmeger Mertyn van Tige abgetreten, erfolgte folgende Anschreibung (Albani, Vlottschrift):

„Steynmezer ind zymberlude gaffelhuyt.

Kunt sy dat Mertyn van Tige vnd Drutgin syn elige wyff yre huys genant der Cleyne Quattermart ind syne zobehoeringe So wie dat sy in desem neesten vur notum da an geschreuen steent Gegeuen ind erlaissen haint Kether van Eckroide ind Heynrich van Herten meisteren zerkijt des gemeinen Steynmezerz Amptz, vort Johanne van Baensberg ind Rutger van Thoire meisteren zerkijt des zymmer Amptz bynnen Coelne in vrbder der vursz zweyer Ampte gemeynlichen Also dat die zwey Ampte vursz mit dem meisten parte mit yren meisteren alle weige zerkijt dat vursz huys genant der Cleyne Quattermart mit recht behalben keren ind wenden moigen in wat hant Sy willent. . . Datum Anno domini millesimo quadingentesimo Tricesimo primo Sabbato post diem Cinerum.“

Dieser Ankauf und der von Seiten der beiden Aemter sogleich vorgenommene Neubau veranlaßten in demselben Jahre einen Beschluß des Rathes, den ich unter einer Ausfertigung ¹⁾ der Amtsordnung der

1) Sie ist datirt: „In den Jairen boy man schrieff Dufent vierhundert ind zwey Jaire des guedesdages na sente Mertijns daghe des hieligen Busschoffs.“

Steinmeger und Zimmerer (im Stadt-Archiv) antraf; es wird darin die Art und Weise festgestellt, wie allmählich die Tilgung des Kaufpreises und der Baukosten durch die Zunftgenossen erfolgen soll:

„Darna in den Jairen vnns heren m. cccc^o ind xxxj^o hain wir den vurs^o beiden Ampten Steynmegeren ind zimmerluden georloift ind gegunt vmb yrs gaffelhuy^s willen dat Sy vp der Santkuylen gezymmert ind gebuwet haint, want eyn yedlich van yn der dat wale vermach zo dem huwe gerne gheuen wilt zwene gulden paymenz Ind wer des nyet envermach dat der Jairs gewoenlich huysgelt gheuen fall, bis dat hee syne zwene gulden zo dem huysse gift, Dat darumb alle die ghene, die namails meister an den vurs^o beiden Ampten werden willent, eyn yedlich van yn ouch zo dem vurs^o huwe des gaffelhuy^s zwene gulden gheuen fall, off jairs huysgelt darvur bis hee dat wale vermach Ind bis zerktyt dat huys wale bezailt ind gevryet is, Dit wart vvs^gesprochen van vnns Raiz weigen ouermisz Kiristain van Wynsberg Johan Buyn ind Johan van Keyde.“

Im Jahre 1483 verlegten die Steinmeger und Zimmerer ihr Zunfthaus nach dem St. Marienplatz, hinter der Stiftskirche von St. Maria im Capitol, indem sie das Haus „Baldegge“ nebst dem rheinwärts gelegenen Nebenhaufe von Heinrich von Wesel, Doctor und Canonicus zu den heiligen Aposteln in Köln, ankauften. In diesen ausgedehnten Räumen blieb das Zunfthaus dieser mächtigen Genossenschaft bis zum Untergange der freireichsstädtischen Verfassung¹⁾. Die alte Nummer war 911, die jetzige ist 8.

Die letzte Mutation des Hauses „zum kleinen Quattermart“ erfolgte in dem Schreinsbuche Albani, Brandenburg am 24. Januar 1792, indem der Rathsverwandte Peter Cassinone und seine Gattin Luise Foveaux, die damaligen Eigenthümer, dasselbe an Johann Jakob Bellinghausen übertrugen, welchen letzteren noch der 1797 in Druck

1) Angaben aus neuester Zeit versehen das Zunfthaus der Steinmeger nach der Hochpforte. Den Anlaß zu diesem Irrthume gab wohl das 1798 gedruckte Einwohner-Verzeichniß, wo S. 31 die Einschaltung zweier neuen Straßen-Kubriken weggelassen worden, nämlich „An St. Stephan“ und „Hinter St. Marien.“ Aus dem Register S. 403—414 ergibt sich sofort, daß ein Druckfehler vorgekommen, und die älteren „Adresse-Kalender“ von 1795 und 1797 haben S. 172: „Steinmegerzunft 911, hinter St. Marien.“

erschienene „Adresse-Kalender“ bei dem Hause nennt. Ein Jahr darauf ist Johann Swibert Bellinghausen, Kaufmann in Expedition, als Bewohner genannt. Gemäß den Cassinone'schen Familienpapieren hatten die Verkäufer das Haus 1784 zu viertausend Reichsthalern angekauft; für Bellinghausen war der Preis auf neunzehnhundert fünfundsiebenzig französische Kronenthaler vereinbart worden.

Noch mehrere Häuser in verschiedenen Straßen führten die Benennung Quattermart. Ein solches lag auch auf dem Sassenhofe beim Heumarkte; 1542 fiel seine Grundfläche in eine neu angelegte Straße. Im Schreinsbuche Martini, Portae Martis, ist es 1541 bezeichnet: „huys gelegen vff Sassenhoue gnant Quattermart“; die nächste Mutation Martini, Sententiarum, Anno xlij^o (1542) die xx Maij, berichtet dann, daß die „Erbare Margareta van Bergen weduwe wilne Peter Slosgen Ire Huif genant zum Neuwen Quattermart wilch huif nu zu eyner gemeiner straißen affgebrochen is. . . Gegeuen vnd erlaesen hait den Ersamen vursichtigen und weisen herren Burgemeistern und Rait der Stede Colne.“ Ein nicht weit davon gelegenes gleichnamiges Haus findet sich im Schreinsbuche Scabinorum, Martini am 6. Juli 1564 eingetragen: „Huys zom Quattermart genant gelegen in der Ringassen neist der Capellen zer Stede wart.“

